

Arbeits- und Geschäftsbedingungen Praxis für Öffentlichkeit GmbH vom 1. Januar 2000

1. Vertragsverhältnis

Jeder der Praxis für Öffentlichkeit erteilte und vom ihm übernommene Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag mit lizenzrechtlichem Einschlag.

2. Schweigepflicht gegenüber Dritten/Datenschutz

2.1. Die Praxis für Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

2.2. Die Praxis für Öffentlichkeit ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

3. Urheberrechtsschutz des geistigen Eigentums

3.1. Vorschläge und Entwürfe sowie Werk- und Reinzeichnungen der Praxis für Öffentlichkeit stellen sich als persönliche geistige Schöpfung dar, für die das Urheberrechtsgesetz gilt.

3.2. Ohne Erlaubnis dürfen sie weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen oder Details, ist unzulässig.

3.3. Als Berater/Entwerfer ist die Praxis für Öffentlichkeit dazu berechtigt, sich zu jeder Zeit als Autor der von ihm geschaffenen Arbeiten zu bezeichnen und diese zu signieren.

4. Nutzungsrecht

4.1. Die im Rahmen des Auftrages von Praxis für Öffentlichkeit gefertigten Arbeiten dürfen nur im vereinbarten Umfang und für die vereinbarte Nutzart verwendet werden.

4.2. Mit der Zahlung des vereinbarten Gesamthonorars, das heißt Entwurfs- und Lizenzhonorar, erwirbt der Auftraggeber die ihm im vereinbarten Umfang übertragenen Nutzungsrechte.

4.3. Sämtliche vertraglich nicht erwähnten Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei Praxis für Öffentlichkeit. Es ist Sache des Auftraggebers, nachzuweisen, in welchem Umfang die Nutzungsrechte am Werk abgetreten worden sind.

4.4. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung, insbesondere Unterlizenzvergabe, ist nur mit Einwilligung der Praxis für Öffentlichkeites unter Vereinbarung eines entsprechenden Lizenzhonorars, gestattet. Es gilt insbesondere für die Wiedergabe eines Entwurfs oder Teilen davon in einem anderen als dem vereinbarten Format (z.B. DIN A4 statt DIN A5), als der vereinbarten Auflage oder für andere Medien (z.B. ein Plakatentwurf für Prospektgestaltung).

4.5. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der Praxis für Öffentlichkeit (Berichte, Planungskonzepte, Gutachten und dergleichen) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Praxis für Öffentlichkeites.

5. Haftung

5.1. Eine Haftung der Praxis für Öffentlichkeit besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.2. Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb der Ausschlussfrist von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

5.3. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird.

6. Mängelbeseitigung

6.1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel; bei Fehlschlägen oder Nachbesserung kann er auch Minderung, oder falls die erbrachte Leistung in Folge des Fehlschlagens der Nachbesserung ohne Interesse ist, Wandlung verlangen.

6.2. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung der Praxis für Öffentlichkeit enthalten sind, können jederzeit vom Praxis für Öffentlichkeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden.

7. Zahlungskonditionen

7.1. Die Honorare zzgl. Mehrwertsteuer sind sofort nach Arbeitsablieferung rein netto zahlbar.

7.2. Bei Fristüberschreitung werden als Schadensersatz Zinsen in Höhe der jeweils banküblichen Kreditzinsen fällig, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, daß Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

7.3. Fremdkosten sind nach Vorlage des Kostenvorschlages in dieser Höhe als Abschlagszahlung auf die endgültigen Fremdkosten zu zahlen.

8. Sonstiges

8.1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

8.2. Alle Vorschläge/Entwürfe, gleichgültig, ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, bleiben Eigentum der Praxis für Öffentlichkeit.

8.3. Layouts, Reinzeichnungen, Modelle und sonstige Unterlagen sind der Praxis für Öffentlichkeit nach angemessener Frist, spätestens jedoch nach Aufforderung, unbeschädigt zurück zu geben.

8.4. Von jedem, unter Zugrundelegung der Vorschläge/Entwürfe der Praxis für Öffentlichkeit, realisierten Medium sind dem Praxis für Öffentlichkeit mindestens 20 einwandfreie Belege, fachgerechte Dias oder den Medien entsprechende Kopien kostenlos zur Verfügung zu stellen.

8.5. Vor der Ausführung der Vervielfältigung/Reproduktionsmuster bzw. Ausdrucke vorzulegen.

8.6. Für die zeichenrechtliche Eintragungs- und Schutzfähigkeit der Vorschläge/ Entwürfe übernimmt die Praxis für Öffentlichkeit die Gewähr nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung.

8.7. Die der Praxis für Öffentlichkeit vom Auftraggeber zur Bearbeitung und Verwertung überlassenen Vorlagen (Texte, Fotos, Illustrationen, Zeichnungen, Modelle etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber über die entsprechende Rechte verfügt. Der Auftraggeber hält das Praxis Institut insoweit von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8.8. Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat das Praxis für Öffentlichkeit auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der Praxis für Öffentlichkeit und dem Auftraggeber.

9. Anzuwendendes Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

9.1. Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

9.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

9.3. Die Ungültigkeit einer der vorliegenden Arbeits- und Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.4. Änderungen und Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Praxis für Öffentlichkeit GmbH (Bremen)

Geschäftsführer Michael Rasch

USt-IdNr. DE266115214

Amtsgericht Bremen HRB 25694